



VERANSTALTUNGSANMELDUNG

Gemeindestube

INFORMATIONEN ZUM VERANSTALTER

Firmen- oder Vereinsname	
Funktion	
Verantwortliche Person	
Geburtsdatum	
Adresse <i>Straße, Postleitzahl und Ort</i>	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG

Art der Veranstaltung	
Erwartete Besucheranzahl	
Datum	
Uhrzeit	
Veranstaltungsort	Gemeindestube im Gemeindeamt, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen

- Ja, es handelt sich um eine Veranstaltung im Rahmen eines ortsüblichen Brauchtums.
- Ja, die Veranstaltung auf der Gemeinde-Homepage veröffentlichen
- Ja, die Kontaktdaten des Veranstalters auf der Gemeinde-Homepage veröffentlichen.

AUFLAGEN

- Die persönliche Anwesenheitspflicht des Veranstalters oder einer bekannt gegebenen Aufsichtsperson ist während der Veranstaltung verpflichtend.
- Die Veranstaltung ist vom Veranstalter so zu beaufsichtigen, dass unnötige Belästigungen (Rauch, Lärm, Geruch usw.) für die Umgebung vermieden werden.
- **Das Rauchverbot ist zwingend einzuhalten!**
- Die gekennzeichneten Fluchtwege und sonstigen Ausgänge zur Fluchtmöglichkeit sind unbedingt frei zu halten.
- Die Einrichtung ist von den Besuchern schonend zu behandeln. Mutwillige Beschädigungen am Inventar sind vom Veranstalter dem Eigentümer (Gemeinde Langkampfen) zu ersetzen. Aufgetretene Schäden sind unverzüglich der Gemeinde Langkampfen zu melden.
- **Das Veranstaltungsende ist zwingend einzuhalten!**
- Das Tiroler Jugendschutzgesetz ist zwingend einzuhalten:
 - an Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol auszuschenken
 - an Jugendliche unter 18 Jahren keine Spirituosen und Alkopops auszuschenken
 - Ausweiskontrollen zur Altersfeststellung durchzuführen

WICHTIGE HINWEISE

Jede öffentliche Veranstaltung, zu denen **mehr als 1.000 Personen** gleichzeitig erwartet werden, ist **spätestens sechs Wochen**, ansonsten **vier Wochen** vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung, gemäß § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, LGBl. Nr. 86/2003 i.d.g.F, beim Gemeindeamt Langkampfen, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen, schriftlich durch den Veranstalter (Verein oder Institution) anzumelden.

Eine Nichtabgabe dieser Bestätigung im Gemeindeamt Langkampfen oder bei Abgabe ohne Unterschrift des Veranstalters hat zur Folge, dass die geplante Veranstaltung, gemäß § 7 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, LGBl. Nr. 86/2003 i.d.g.F, untersagt wird. Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden zur Verbesserung zurückgewiesen.

Abschlussklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.

Zuverlässigkeitserklärung

Der Veranstalter erklärt, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden und sowohl der Veranstalter bzw. dessen gesetzlicher Vertreter als auch der vor Ort für die Veranstaltung verantwortliche eigenberechtigt und im Sinne des § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetzes verlässlich sind.

Der Veranstalter oder die verantwortliche Person akzeptiert die Hinweise bzw. haftet mit seiner Unterschrift zur Gänze für die Einhaltung der angeführten Auflagen.

Ort, Datum

Unterschrift